



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0149/2015		Datum:	30.03.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
07.05.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.04.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Geschäftsbereichs des 2. hauptamtlichen Beigeordneten gemäß § 50 Abs, 4 GemO betr. das Krankenhauswesen			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden Änderung des Geschäftsbereichs des 2. hauptamtlichen Beigeordneten zu:

Die Aufgabe „Krankenhauswesen“ wird aus dem Geschäftsbereich des 2. hauptamtlichen Beigeordneten (Dezernat III) zum Beginn der neuen Amtszeit (16.12.2015) herausgenommen und in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Dezernat I) verlagert.

Begründung:

Der äußerst komplexe **Fusionsprozess** des Gemeinschaftsklinikums Kemperhof, St. Elisabeth Mayen gGmbH (GKKM) mit dem Stiftungsklinikum Mittelrhein (SKM) **zum neuen Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (GKM)** wurde intensiv von der im Dezernat 1 angesiedelten Beteiligungsverwaltung begleitet und durch den Oberbürgermeister als Dezernatsleiter gesteuert.

Häufig waren wegen der Komplexität und der bisher einmaligen Struktur des neuen GKM's in der Krankenhauslandschaft Spitzengespräche erforderlich, um die grundsätzlichen Vorgaben im Rahmen der Prozesssteuerung zu definieren und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Aufgrund der bedeutenden strategischen Steuerung ist es daher sinnvoll und folgerichtig, entsprechend der Empfehlung des Stadtvorstandes die wichtige Aufgabe des Krankenhauswesens in den Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters zurückzuführen.